

Abstract

Seit Ende der 1990er Jahre vollzieht Deutschland – zumindest auf der Diskursebene – den in einer Reihe andere europäischer Hochschulsysteme schon deutlich früher begonnen um-
bau der Governancestrukturen nach. Hierbei besteht im internationalen Vergleich die Beson-
derheit, dass sich seit Beginn des Reformprozesses der Bundesgesetzgeber zum Teil wil-
lentlich, zum Teil aufgrund höchstrichterlicher Rechtsprechung als maßgeblicher Akteur der
universitären Governance zurückgezogen hat. Anders als in den meisten anderen europäi-
schen Ländern (z.B. Österreich, Niederlande, Großbritannien, Italien) ist die Einführung des
NPM-Modells demnach nicht zentralstaatlich gesteuert, sondern vollzieht sich auf der Ebene
der Bundesländer. Mit wenigen Ausnahmen wurde diesem Sachverhalt in der bisherigen
Forschungsliteratur zu den Universitätsreformen in Deutschland nur wenig Beachtung ge-
schenkt. Während nämlich die allgemeinen Reformtendenzen relativ gut dokumentiert sind,
mangelt es grundsätzlich an Betrachtungen, die die Umsetzung auf der Ebene der Bundes-
länder fokussieren.

Diese Forschungslücke wird durch die Arbeit in Bezug auf die Governancestrukturen der
zentralen universitären Ebene geschlossen, indem die Landeshochschulgesetze erstens
einem systematischen Vergleich der gesetzlich vorgesehenen Strukturen im Hinblick auf
zentrale Sach- und Personalentscheidungen unterzogen werden. Zweitens vergleicht die
Dissertation die in den Landeshochschulgesetzen vorgesehenen organisatorisch-
strukturellen Bedingungen der Hochschulleitungen und der Hochschulräte, um Abschätzun-
gen treffen zu können, ob die gesetzlich vorgesehen Kompetenzen in den Entscheidungsver-
fahren auch formal abgesichert sind.

Die Arbeit kommt zu folgenden Kernergebnissen:

- Ein einheitliches Organisationsmodell der deutschen Universitäten ist in den Landes-
hochschulgesetzen nicht mehr vorhanden.
- In allen Landeshochschulgesetzen sind Elemente des New Managerialism zu finden,
aber die Annäherung an das Modell ist sehr unterschiedlich. Während einzelne Bundes-
länder relativ nah an die Modellvorstellungen herankommen, sind andere Länder deutlich
stärker am traditionellen deutschen Governancemodell orientiert.
- Im Hinblick auf die angestrebte Verbesserung der Entscheidungseffizienz in den Univer-
sitäten kann festgestellt werden, dass der Koordinationsmechanismus der Hierarchie auf
der Ebene der Kompetenzen in fast allen Bundesländern gestärkt wird. Allerdings finden
sich kaum Entscheidungen, die durch die Hochschulleitung oder den Hochschulrat allein
getroffen werden. Typisch ist eher der Aufbau von Verhandlungsarenen mit unterschied-
licher Anzahl von Vetoakteuren (Ministerium, Hochschulrat, Hochschulleitung und/oder
Senat/Konzil). Ob die Entscheidungseffizienz innerhalb der neuen Verhandlungsarenen
wirklich zunehmen wird, kann durchaus bezweifelt werden.
- Die Kompetenzerweiterung der Hochschulleitungen und Hochschulräte wird in der Mehr-
zahl der Landeshochschulgesetze nur unzureichend organisatorisch-strukturell abgesi-
chert. Problematisch sind dabei insbesondere die Wahl- und Abwahlregeln bzw. Beset-
zungsregeln sowie die nach wie vor mit einem großen Fragezeichen zu versehenen
Sanktionspotentiale der Organisationsführung gegenüber den einzelnen Wissenschaft-
lern. Die Inkonsistenzen der Gesetze bergen mittelfristig die Gefahr einer Reintegration
hierarchischer Kompetenzen in das Kollegialitätsprinzip.